

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Impressum</b> .....	65
Nachbesetzungsverfahren in Gemeinschaftspraxen – Zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nutzen Peter Wigge, Sören Kleinke .....	66
Gesundheitsreform 2000 – Werden die Ärzte Angestellte der Kassen? Alexander P. F. Ehlers .....	69
Rechtliche Standards der Patientenaufklärung und Formulardokumentation Patrick Weidinger .....	71
Ärzte müssen Diagnosen weiterleiten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2000 – 1 BvR 422/00 Arzt-Suche: Gemeinnützige Arzt-Auskunft ist zulässig, kommerzieller Dienst nicht – Rechtskräftiges Urteil: Kein Verstoß gegen Wettbewerbsrecht .....	75
Zuständigkeit des Beschwerdeausschusses für die Festsetzung der erstattungsfähigen Kosten im vertragsärztlichen Beschwerdeverfahren BSG, Urt. vom 9. September 1998 – B 6 KA 80/97 R .....	77
Werbung durch Betreiber eines Notfalldienstes für Privatpatienten zulässig? .....	80
Methocel Dispersa nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig BSG, Urt. vom 9. September 1998 – B 6 KA 85/97 R .....	81
Rechtliche Möglichkeiten bei der Veräußerung einer Kassenzulassung Verkaufen der Zulassung Franz-Josef Dahm .....	85
Aufklärung über Aids-Erkrankung OLG Frankfurt a.M., Beschl. v. 8.7.1999 – 8 U 67/99 .....	89
Geschwindigkeitsüberschreitung durch zu Patienten fahrenden Arzt – Notstand BayObLG, Beschl. v. 22.11.1999 – 2 ObOWi 518/99 .....	90
<b>Kurz-Infos:</b>	
Qualitätsmanagement für Ärzte wird Pflicht Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz: Verweigerer werden ausgeschlossen .....	66
Arzt haftet für Datenverlust .....	68
Arbeitszeugnis: Bloß „zur Zufriedenheit“ reicht nicht .....	70
Ärzte dürfen mehr auf die Praxisschilder schreiben .....	71
Arzneiverordnungen .....	74
Gesundheitscout24 startet Extranetz für Ärzte .....	75
Lohnbetrug .....	76
Patientenberatung: Beteiligung der Ärzteschaft gefordert ...	77
Überstunden .....	77
Medizinische Telefondienste im Test: Kein Ersatz für den Arztbesuch .....	79
Abbruch ohne Eltern .....	80
Meningitis nicht erkannt .....	81
Kündigung .....	82
Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln .....	83
Überstunden .....	84
Patienten oft unzufrieden mit Arzneimitteln .....	85
Gebühr für Arztbesuch gefordert .....	85
Wartezimmer-Aushang zu gebührenpflichtigen Leistungen ..	87
Von rechtem Latein, klugen Frauen und schönen Titeln .....	88
TI fordert Maßnahmen gegen Korruption im Gesund- heitswesen – Mehr Transparenz bei Arztrechnungen .....	89
Arzneimittel aus dem Internet .....	91
Chef muss Brille zahlen .....	92
Interessen des Unternehmens haben Vorrang .....	92
Arbeitsvertrag .....	92
Schweiz: Medikamentenabgabe durch Ärzte im Test .....	93
EU-Arbeitszeitrichtlinie gilt bald auch für Ärzte in der Ausbildung .....	94

# § DER ARZT UND SEIN RECHT

Zeitschrift für Arzt-, Kassenarzt- und Arzneimittelrecht

## Impressum

**Verleger und Chefredakteur:** Peter Hoffmann

**Herausgeber:** RA M. G. Broglie, Wiesbaden  
RA H. Wartensleben, Stolberg

**Verlag:** pmi Verlag AG, Frankfurt/Main

**Geschäftsführung:** Peter Hoffmann

**Redaktionskoordination:** Karin Hoffmann

**Verlagsanschrift:** pmi Verlag AG  
August-Schanz-Straße 8, D-60433 Frankfurt/Main,  
Telefon (0 69) 54 80 00-0, Telefax (0 69) 54 80 00-66  
e-mail: pmiVerlag@aol.com  
Internet: <http://www.pmi-verlag.de>

**Bezugsbedingungen:** DER ARZT UND SEIN RECHT ist im Jahres-  
abonnement (6 Ausgaben 2000) zum Preis von DM 220,-; sfr 220,-;  
öS 1606,-; Euro 110,- (Einzelheft DM 38,-) inkl. MWSt. zzgl. Versand-  
kosten zu beziehen. Als Abonnementzeitraum gilt das Kalenderjahr.  
Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalender-  
jahr, sofern es nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende  
schriftlich gekündigt wird.

**Bankverbindung:** Volksbank Neu-Isenburg (BLZ 500 927 00) Konto-  
Nr. 10995

**Anzeigen:** medien service gmbh, Spaldingstraße 110, 20097 Hamburg,  
Telefon (0 40) 23 88 35-0, Telefax (0 40) 23 88 35-10  
Claudia Mecky – 33, Alexander Bergerhoff – 31, Kirsten Schumann – 17

**Anzeigenpreisliste:** Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 01.06.2000

### Gesamtherstellung:

pagina media gmbh, Am Hinterrot 2, 69502 Hemsbach

DER ARZT UND SEIN RECHT ist ein Ratgeber mit praktischen  
Hilfestellungen, der bei der Bewältigung der täglichen Rechtsproble-  
me im Bereich des Arzt- und Kassenarztes helfen soll.

Die wiedergegebenen Meinungen decken sich nicht in jedem Fall mit  
der Meinung der Herausgeber, sondern dienen der Information des  
Lesers. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbil-  
dungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich  
zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages  
strafbar. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manu-  
skripte und Fotos.

Weder Herausgeber noch Verlag haften für Inhalte, Informationen so-  
wie die Richtigkeit der Aktenzeichen, die verlagsseitig mit aller Sorg-  
falt wiedergegeben wurden.

**Objekte der pmi Verlag AG:** Gesundheitspolitik ·  
Management Ökonomie · Qualitätsmanagement in  
Klinik und Praxis · Der Arzt und sein Recht · Pharma-  
Recht · Krankenhaus & Recht · Lebensmittel &  
Recht · Apotheke & Recht · Food and Drug Austria ·  
Der Zahnarzt und sein Recht · Krankenversiche-  
rungs- und Sozialrecht · Jatros Reihe · topmedizin ·  
Recht und Politik im Gesundheitswesen

